



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 416 464 A2**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 90116643.9

Int. Cl.⁵: **G09F 13/04**

Anmeldetag: 30.08.90

Priorität: 02.09.89 DE 3929220
24.02.90 DE 4005866

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.03.91 Patentblatt 91/11

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE

Anmelder: **Trautwein GmbH & Co**
Blitzkuhlenstrasse 100
W-4350 Recklinghausen(DE)

Erfinder: **Mattern, Hans Oswald**
Eichenstrasse 21
W-4716 Olfen(DE)
Erfinder: **Der andere Erfinder hat auf seine**
Nennung verzichtet

Vertreter: **Spalthoff, Adolf, Dipl.-Ing.**
Pelmanstrasse 31 Postfach 34 02 20
W-4300 Essen 1(DE)

Werbevorrichtung.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Werbevorrichtung mit einem Gehäuse (1), Lichtquellen (2), die im hinteren Teil des Gehäuses (1) angeordnet sind, und einem Deckel (3), der mit einer Sichtscheibe (4) od.dgl. versehen ist und mittels dem der vordere Teil des Gehäuses verschließbar ist, wobei zwischen dem Deckel (3) und den Lichtquellen (2) ein Plakat (5) angeordnet werden kann. Um eine gattungsgemäße Werbevorrichtung anzugeben, welche eine faltenfreie Aufhängung eines Papierplakats ermöglicht, wobei die Anbringung bzw. der Wechsel eines Papierplakats mit vergleichsweise geringem Aufwand durchführbar ist, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß Spannelemente (6) vorhanden sind, mittels denen das Plakat (5) im Gehäuse (1) anbringbar ist. Die einen Enden der Spannelemente (5) sind fest am Gehäuse (1) angebracht. Zumindestens jeweils ein Spannelement (6) ist für die Ober- und die Unterkante und/oder beide Seitenkanten des Plakats (5) vorgesehen. In weiterer Ausgestaltung der Erfindung wird zur faltenfreien Aufhängung der Papierplakate vorgeschlagen, daß die auf die Außenseite einer durchleuchtbaren Trägerfolie aufzubringenden Plakate mit dieser mittels Spannelementen lösbar verbunden sind.

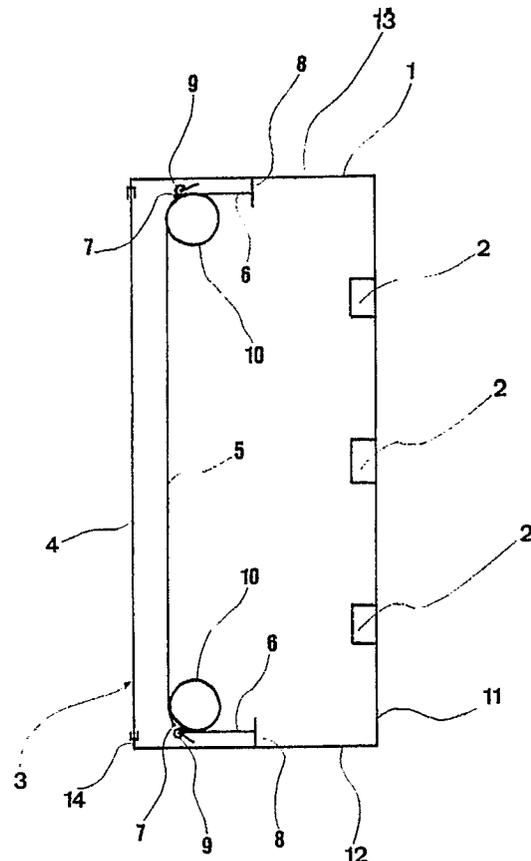


Fig. 1

EP 0 416 464 A2

WERBEVORRICHTUNG

Die Erfindung bezieht sich auf eine Werbevorrichtung mit einem Gehäuse, Lichtquellen, die im hinteren Teil des Gehäuses angeordnet sind, und einem Deckel, der mit einer Sichtscheibe od.dgl. versehen ist und mittels dem der vordere Teil des Gehäuses verschließbar ist, wobei zwischen dem Deckel und den Lichtquellen ein Plakat angeordnet werden kann.

Eine solche Werbevorrichtung ist bekannt und findet weit verbreitet Verwendung. In der Werbevorrichtung wird jeweils ein Papierplakat aufgehängt, das von den Lichtquellen ausgeleuchtet wird.

Als nachteilig hat sich bei der bekannten Werbevorrichtung erwiesen, daß das Plakat überwiegend wellig und faltig im Gehäuse der Werbevorrichtung hängt. Dies beruht auf der Einwirkung unterschiedlicher Temperaturen sowie Luftfeuchtigkeiten, die stets eine Veränderung der Papierplakate mit sich bringen.

Von diesem Stand der Technik ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, unter Vermeidung vorerwähnter Nachteile eine gattungsgemäße Werbevorrichtung anzugeben, welche eine faltenfreie Aufhängung eines Papierplakats ermöglicht, wobei die Anbringung bzw. der Wechsel eines Papierplakats mit vergleichsweise geringem Aufwand durchführbar ist

Gemäß der Erfindung wird dies dadurch erreicht, daß der Außenrand des aufzuhängenden Plakats mit im Gehäuse der Werbevorrichtung vorgesehenen Spannelementen lösbar verbunden wird. Durch diese Spannelemente ist zwangsläufig sichergestellt, daß unabhängig von Temperatur- und/oder Feuchteschwankungen eine faltenfreie Befestigung des Plakats gegeben ist, da dieses von den Spannelementen in eine straffe Lage gezogen wird.

Die einen Enden der Spannelemente können gemäß Patentanspruch 2 fest am Gehäuse angebracht sein. Die anderen Enden dienen dann der lösbaren Verbindung mit dem aufzuhängenden Plakat. Hierdurch wird erreicht, daß in jeder Werbevorrichtung jeweils genügend Spannelemente zur Verfügung stehen. Ein Entfernen der Spannelemente aus dem Gehäuse der Werbevorrichtung wird vermieden.

Durch die Anordnung der Spannelemente gemäß Patentanspruch 3 ist eine allseitige Abspannung eines in dem Gehäuse der Werbevorrichtung aufzuhängenden Plakats möglich.

Sofern die Spannelemente gemäß Patentanspruch 4 an einer im Gehäuse vorgesehenen zusätzlichen transparenten Platte angebracht sind, kann diese Platte zur Abstützung des Plakats von

hinten genutzt werden.

Die Anbringung der Spannelemente am Gehäuse gemäß Patentanspruch 5, bei der die Spannelemente in ihrer Hauptstreckung etwa senkrecht zur Plakatebene verlaufen, ermöglicht, daß für die Aufnahmevorrichtungen, zu denen die Spannelemente gehören, kein Raum verbraucht wird, der zu einer Verkleinerung der zur Schau gestellten Plakatfläche führen könnte. Die gesamte Vorderfläche des Gehäuses der Werbevorrichtung kann als Plakatfläche benutzt werden. Die Aufnahmevorrichtungen sitzen hinter dem Plakat zwischen diesem und der Rückwand des Gehäuses.

Die Anbringung der Spannelemente gemäß Patentanspruch 6, der gemäß sie mit ihrer Hauptstreckung in Richtung auf das Gehäuseinnere verlaufen, ermöglicht eine vergleichsweise wenig tiefe Ausgestaltung des Gehäuses.

In den Randbereichen der Außenseiten des im Gehäuse anzu bringenden Plakats sind gemäß Patentanspruch 7 Laschen vorhanden, welche den anderen Enden der Spannelemente zugeordnet und mit diesen verbindbar sind. Hierdurch wird eine Beschädigung des Plakats durch die Spannelemente sicher vermieden.

Die einen Enden der Spannelemente bzw. deren Halteglieder sind gemäß Patentanspruch 8 im Gehäuse derart angebracht, daß jeweils mindestens das andere Ende eines Spannelements bzw. eines Halteglieds einem Rand des aufzunehmenden Plakats zugeordnet ist, vorzugsweise in den Eckbereichen desselben, wobei die Anordnung der auf den Außenseiten des Plakats ausgebildeten Laschen entsprechend ist. Hierdurch kann eine weitgehend gleichmäßige Spannungsbelastung des Plakats erreicht werden.

Die Spannelemente sind lösbar mit den Laschen des anzubringenden Plakats verbindbar, so daß eine einfache und schnelle Anbringung bzw. Abnahme von nur einer einzigen Person durchführbar ist.

Vorteilhaft bestehen die Laschen und die Halteglieder gemäß Patentanspruch 9 aus durchleuchtbarem Material, so daß der Werbeeffect durch diese nicht beeinträchtigt ist. Die einen Enden der Spannelemente können durch Schweißung oder Klebung an den Haltegliedern befestigt sein.

Zur Befestigung der Laschen auf dem anzubringenden Plakat eignen sich gemäß Patentanspruch 10 besonders Folienstreifen, vorzugsweise aus durchleuchtbarem Material, welche mit einer selbstklebenden Beschichtung versehen sind, so daß diese nach Ablösen des Schutzpapiers an den gewünschten Stellen des Plakats durch einfaches Aufdrücken befestigbar sind.

Gemäß Patentanspruch 11 dienen als Spannelemente elastische Bänder, elastische Klettverschlüsse, beispielsweise aus Gummi oder Federmaterial, welche eine faltenfreie Befestigung der Plakate ermöglichen.

Die Spannelemente sind gemäß Patentanspruch 12 aus UV-beständigem Material hergestellt, so daß diese in ihrer Lebensdauer nicht durch die als Lichtquellen Verwendung findenden Leuchtstoffröhren beeinträchtigt sind.

Die als Spannelemente Verwendung findenden Bänder weisen gemäß Patentanspruch 13 mindestens an ihren anderen Enden Haken auf, welche die Laschen hintergreifen, so daß es lediglich eines Aushängens bzw. Einhängens der Haken hinter die Laschen der aufzubringenden Plakate bzw. hinter die einander zugeordneten Laschen bedarf, um die Plakate falten frei anzubringen.

Die Spannelemente können gemäß Patentanspruch 14 vorteilhaft aus elastischem Klettenband hergestellt werden.

Die Laschen, die Halteglieder und die zugehörigen Spannelemente können auch gemäß Patentanspruch 15 von Klettverschlüssen gebildet sein, welche ebenfalls eine leichte und schnelle Befestigung ermöglichen.

Eine besonders kostengünstige Herstellungsweise für die Spannelemente ergibt sich, wenn diese gemäß Patentanspruch 16 als formgestanzte Gummispannelemente ausgebildet sind.

Mittels der gemäß Patentanspruch 17 vorgesehenen Umlenkelemente in den Bereichen, in denen das Plakat mit den Spannelementen verbunden ist, wird eine sichere Führung und Lagerung sowohl für das Plakat als auch für die in einer anderen Richtung verlaufenden Spannelemente erzielt.

Die Gestaltung der Umlenkelemente gemäß Patentanspruch 18 verhindert weitestgehend Beschädigungen des Plakats sowie der Spannelemente.

Sofern die Umlenkelemente gemäß Patentanspruch 19 drehbar gelagert sind, kann Gleitreibung zwischen den Umlenkelementen und dem auf ihnen gelagerten Plakat bzw. den auf ihnen laufenden Spannelementen vermieden werden.

Durch die insbesondere in Verbindung mit den Umlenkelementen vorgenommene Ablenkung der Spannelemente aus der Plakatebene ist es möglich, den Deckel des Gehäuses gemäß Patentanspruch 20 insgesamt als transparente Scheibe auszubilden und die gesamte Vorderfläche des Gehäuses als Plakatfläche zu nutzen.

Bei der Ausgestaltung der Spannelemente gemäß Patentanspruch 21 und einer entsprechenden Ausbildung des Plakats bzw. des Gehäuses mit Bohrungen bzw. Schlitzes kann eine weitere Vereinfachung der Anbringung der Plakate in den Werbevorrichtungen erzielt werden.

Wenn im Gehäuse eine durchleuchtbare Trägerfolie zur Aufnahme von Plakaten zur Wechselwerbung vorhanden ist, wobei die Trägerfolie auf im Gehäuse gelagerte, antreibbare und ggf. bremsbare Vorratsrollen aufwickelbar und von diesen abwickelbar ist, wird weiterhin gemäß Patentanspruch 22 vorgeschlagen, daß die auf die Außenseite der Trägerfolie aufzubringenden Plakate mit dieser mittels Spannelementen lösbar verbunden sind. Durch diese Ausbildung ist zwangsläufig sichergestellt, daß unabhängig von Temperatur- und/oder Feuchteschwankungen eine faltenfreie Befestigung der Plakate auf der Trägerfolie gegeben ist, da diese allseitig von den Spannelementen in eine straffe Lage gezogen werden. Darüber hinaus kann durch eine Verstellung bzw. Auf- und Abrollung der Trägerfolie in einfacher Weise das in der Werbevorrichtung zur Schau gestellte Plakat u.U. sogar regelmäßig gewechselt werden.

Die einen Enden der Spannelemente können gemäß Patentanspruch 23 auf der Außenseite der Trägerfolie fest angebracht sein. Die anderen Enden dienen dann der lösbaren Verbindung mit den aufzubringenden Plakaten.

In den Randbereichen der Außenseiten der auf die Trägerfolie aufzubringenden Plakate sind Laschen vorhanden, welche den anderen Enden der Spannelemente zugeordnet und mit diesen verbindbar sind.

Es ist jedoch auch möglich, auf der Außenseite der Trägerfolie und in den Randbereichen der Außenseiten der auf dieser aufzubringenden Plakate jeweils einander paarweise zugeordnete Laschen vorzusehen, welche mittels der Spannelemente miteinander verbunden sind.

Die einen Enden der Spannelemente bzw. die Laschen auf der Trägerfolie sind derart angebracht, daß jeweils mindestens das andere Ende eines Spannelements bzw. eine Lasche einem Rand des aufzunehmenden Plakates zugeordnet ist, vorzugsweise in den Eckbereichen desselben, wobei die Anordnung der Laschen auf den Außenseiten der auf die Trägerfolie aufzubringenden Plakate entsprechend ist.

Die Spannelemente sind mindestens an einer Seite lösbar mit den Laschen der aufzubringenden Plakate verbunden, so daß eine einfache und schnelle Anbringung bzw. Abnahme von nur einer einzigen Person durchführbar ist.

Vorteilhaft bestehen die Laschen auch aus durchleuchtbarem Material, so daß der Werbeeffect durch diese nicht beeinträchtigt ist. Die Laschen bzw. die einen Enden der Spannelemente können auf der Trägerfolie durch Schweißung oder Klebung befestigt sein.

Zur Befestigung der Laschen auf den aufzubringenden Plakaten eignen sich besonders Folienstreifen, vorzugsweise aus durchleuchtbarem Mate-

rial, welche mit einer selbstklebenden Beschichtung versehen sind, so daß diese nach Ablösen des Schutzpapieres an den gewünschten Stellen durch einfaches Aufdrücken befestigbar sind.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung dienen als Spannelemente elastische Bänder, elastische Klettverschlüsse, beispielsweise aus Gummi oder Federmaterial, welche eine faltenfreie Befestigung der Plakate ermöglichen. Die Spannelemente sind aus UV-beständigem Material hergestellt, so daß diese in ihrer Lebensdauer nicht durch die als Lichtquellen Verwendung findenden Leuchtstoffröhren beeinträchtigt sind.

Die als Spannelemente Verwendung findenden Bänder weisen mindestens an ihren anderen Enden Haken auf, welche die Laschen hintergreifen, so daß es lediglich eines Aushängens bzw. Einhängens der Haken hinter die Laschen der aufzubringenden Plakate bzw. hinter die einander zugeordneten Laschen bedarf, um die Plakate auf der Trägerfolie faltenfrei zu befestigen.

Die Laschen und zugehörigen Spannelemente können auch von Klettverschlüssen gebildet sein, welche ebenfalls eine leichte und schnelle Befestigung ermöglichen.

Im Gehäuse ist nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung mindestens eine sich über die Breite der Trägerfolie erstreckende Bürstenleiste od.dgl. vorgesehen, vorzugsweise im Bereich vor einer Vorratsrolle. Durch diese Bürstenleiste wird eine elektrostatische Aufladung der Trägerfolie bewirkt mit der Folge, daß diese auf die Unterseite der aufzubringenden Plakate eine Haftkraft ausübt, so daß eine Kombinationswirkung erzielt wird, nämlich einmal zusätzliche Festlegung auf der Trägerfolie, und zum anderen eine faltenfreie Verspannung auf derselben

Im folgenden wird die Erfindung an Hand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 einen Querschnitt durch die erfindungsgemäße Werbevorrichtung und

Figur 2 eine Draufsicht auf einen Abschnitt der Außenseite einer Trägerfolie.

Ein im Querschnitt etwa rechteckiges Gehäuse 1 hat eine Rückwand 11, zwei nicht dargestellte Seitenwände, eine Unterwand 12 und eine Oberwand 13. An der Vorderseite des Gehäuses 1 ist ein Deckel vorgesehen, mittels dem die an der Vorderseite des Gehäuses 1 angeordnete Öffnungsfläche geschlossen werden kann.

Der Deckel 3 ist in bezug auf das Gehäuse 1 bewegbar; vorzugsweise ist er schwenkbar am Gehäuse 1 angelenkt. Der Deckel 3 besteht im wesentlichen aus einem rechteckigen, schmalen Rahmen 14, in dem eine transparente Sichtscheibe 4 gehalten ist. Der Deckel 3 kann aber auch insgesamt als Sichtscheibe 4 ausgestaltet sein.

Auf der Innenseite der Rückwand 11 des Gehäuses 1 sind mehrere Lichtquellen 2 so angeordnet, daß der Innenraum des Gehäuses 1 mehr oder weniger gleichmäßig ausgeleuchtet wird.

Im vorderen Bereich des Gehäuses 1, nahe der Sichtscheibe 4 bzw. dem Deckel 3, sind Aufnahmevorrichtungen für ein innerhalb des Gehäuses 1 anzubringendes Plakat 5 angeordnet. Die Anzahl der Aufnahmevorrichtungen hängt von der Größe des anzubringenden Plakats 5 ab. Vorzugsweise sind nahe allen vier Ecken des Plakats 5 jeweils zwei, d.h. an jedem eine Ecke bildenden Außenrand eine Aufnahmevorrichtung vorgesehen. Im Falle des dargestellten Ausführungsbeispiels sind die Aufnahmevorrichtungen an der Unter- 12 und Oberwand 13 sowie an den nicht dargestellten Seitenwänden befestigt.

Jede Aufnahmevorrichtung ist vom Prinzip her gleich aufgebaut. An der entsprechenden Wand, im dargestellten Ausführungsbeispiel an der Ober- 13 und an der Unterwand 12, ist ein Halteglied 8 befestigt. Das Halteglied 8 ist vorzugsweise aus einem transparenten Werkstoff hergestellt.

Die Halteglieder können aber auch durch den außen nicht sichtbaren oberen Abschnitt einer nicht dargestellten Streuscheibe gebildet sein.

An dem Halteglied 8 ist in beliebiger Weise, z.B. durch eine Haken/Lasche-Verbindung ein Spannelement 6 befestigt. Das Spannelement 6 besteht aus einem elastischem Werkstoff, z.B. Gummi, und ist an seinem freien Ende mit einem Haken 9 ausgerüstet. Der Haken 9 ist mit dem Außenrand des Plakats 5 in Eingriff bringbar, und zwar sind an den entsprechenden Stellen des Außenrands des Plakats 5 verstärkte Laschen 7 eingearbeitet, die von den Haken 9 der Aufnahmevorrichtungen hintergriffen werden.

In den Bereichen, in denen die Haken 9 der Aufnahmevorrichtungen mit den Laschen 7 des Plakats 5 in Eingriff sind, sind Umlenkelemente 10 angeordnet, so daß die Spannelemente 6 mit ihrer Hauptstreckung senkrecht zur Plakatebene in Richtung auf die Rückwand 11 auf die Halteglieder 8 zu verlaufen. Durch diese Umlenkung des Plakats 5 bzw. der Spannelemente 6 wird erreicht, daß nahezu die gesamte Fläche der Vorderseite des Gehäuses 1 als Plakatfläche nutzbar ist. Die Umlenkelemente 10 können sich jedoch auch über den gesamten Außenrand des Plakats 5 erstrecken.

Die Anbringung des Plakats 5 im Gehäuse 1 der Werbevorrichtung erfolgt bei geöffnetem Deckel 3 durch Einhängen der Haken 9 in die am Außenrand des Plakats 5 vorgesehenen Laschen 7. Sofern die Laschen 7 mit den ihnen zugeordneten Haken 9 in Eingriff gebracht werden, ist das Plakat 5 völlig wellen- und knitterfrei korrekt im Gehäuse 1 angeordnet. Sofern sich mit der Zeit infolge der Änderung der klimatischen Verhältnisse, Feuchtig-

keit etc., die Ausdehnung des Plakats 5 ändert, wird diese Änderung unmittelbar durch die elastischen Spannelemente 6 ausgeglichen, so daß das Plakat 5 auch in solchen Fällen völlig wellen- und knitterfrei bleibt.

Auf der Außenseite der in Figur 2 ohne Gehäuse etc. abschnittsweise dargestellten Trägerfolie 21 sind Laschen 23 durch Schweißung oder Klebung befestigt, und zwar in einem ganz bestimmten Abstand zueinander, welcher durch die Abmessungen der auf die Trägerfolie 21 aufzubringenden Plakate 22 vorgegeben ist.

Den einzelnen Laschen 23 der Trägerfolie 21 sind in den Randbereichen der Außenseiten der auf diese aufzubringenden Plakate 22 jeweils Laschen 24 zugeordnet. Die Laschen 24 bestehen beispielsweise aus transparenten Folienstreifen, welche selbstklebend beschichtet sind und nach Ablösen des Schutzpapiers auf die gewünschten Stellen der Randbereiche lediglich durch Aufdrücken befestigt werden.

Jeweils eine Lasche 23 auf der Außenseite der Trägerfolie 21 ist paarweise einer zugehörigen Lasche 24 auf den Außenseiten der Plakate 22 zugeordnet.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind jeweils sechs Laschenpaare 23, 24 vorhanden.

Die Spannelemente 25 verbinden die einander paarweise zugeordneten Laschen 23, wobei sich infolge der Spannkraft der Spannelemente 25 eine faltenfreie, straffe Befestigung der Plakate 22 auf der Trägerfolie 21 ergibt. Als Spannelemente 25 können beispielsweise elastische Bänder Verwendung finden, welche an ihren Enden Haken aufweisen, die jeweils die zugehörigen Laschen 23, 24 hintergreifen. Somit ist eine einfache Aufhängung bzw. Abnahme der Plakate 22 möglich.

Es können jedoch auch Spannelemente in Form von Klettverschlüssen benutzt werden, welche an entsprechend gestalteten Flächen der Laschen 23, 24 befestigbar sind oder aus elastischem Klettenband gefertigt sind. In allen Fällen ist sichergestellt, daß eine elastische Verspannung zur faltenfreien Festlegung unabhängig von Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen gewährleistet ist.

Die sich quer über die Breite der Trägerfolie 21 erstreckende Bürstenleiste ist der Einfachheit halber nicht dargestellt, jedoch befindet sich diese möglichst im Bereich vor mindestens einer der Vorratsrollen, vorzugsweise beider. Durch die durch diese hervorgerufene elektrostatische Aufladung wird eine zusätzliche Haftwirkung der Plakate 22 auf der eigentlichen Trägerfolie 21 bewirkt.

Ansprüche

1. Werbevorrichtung mit einem Gehäuse (1), Licht-

quellen (2) die im hinteren Teil des Gehäuses (1) angeordnet sind, und einem Deckel (3), der mit einer Sichtscheibe (4) od.dgl. versehen ist und mittels dem der vordere Teil des Gehäuses verschließbar ist, wobei zwischen dem Deckel (3) und den Lichtquellen (2) ein Plakat (5) angeordnet werden kann, gekennzeichnet durch Spannelemente (6), mittels denen das Plakat (5) im Gehäuse (1) anbringbar ist.

2. Werbevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die einen Enden der Spannelemente (5) fest am Gehäuse (1) angebracht sind.

3. Werbevorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest jeweils ein Spannelement (6) für die Ober- und die Unterkante und/oder beide Seitenkanten des Plakats (5) vorgesehen ist.

4. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (6) an einer vom Deckel (3) gesehen hinter der Plakatebene angeordneten transparenten Platte befestigt sind.

5. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (6) so am Gehäuse (1) befestigt sind, daß ihre Hauptstreckung etwa senkrecht zur Plakatebene verläuft.

6. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (6) so am Gehäuse (1) befestigt sind, daß ihre Hauptstreckung etwa parallel zur Plakatebene in Richtung auf den Mittelbereich des Gehäuses verläuft.

7. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 6, dadurch gekennzeichnet, daß in den Randbereichen der Außenseiten der im Gehäuse (1) anzubringenden Plakate (5) Laschen (7) vorhanden sind, welche den anderen Enden der Spannelemente (6) zugeordnet und mit diesen verbindbar sind.

8. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 7, dadurch gekennzeichnet, daß die einen Enden der Spannelemente (6) bzw. deren Halteglieder (8) im Gehäuse (1) derart angebracht sind, daß jeweils mindestens das andere Ende eines Spannelements (6) bzw. ein Halteglied (8) einem Rand des aufzunehmenden Plakats (5) zugeordnet ist, vorzugsweise in den Eckbereichen desselben, wobei die Anordnung der Laschen (7) auf den Außenseiten der im Gehäuse (1) anzubringenden Plakate (5) entsprechend ist.

9. Werbevorrichtung nach Anspruch 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (7) und ggf. die Halteglieder (8) od.dgl. aus durchleuchtbarem Material bestehen.

10. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 7 - 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (7) od.dgl. transparente Folienstreifen aufweisen, welche mit einer selbstklebenden Beschichtung verse-

hen sind.

11. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 10, dadurch gekennzeichnet, daß als Spannelemente (6) elastische Bänder od.dgl. dienen.

12. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (6) aus UV-beständigem Material hergestellt sind.

13. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (6) mindestens an ihren einen Enden Haken (9) aufweisen, welche die Laschen (7) hintergreifen.

14. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (6) aus elastischem Klettenband hergestellt sind.

15. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (7), die Halteglieder (8) und die zugehörigen Spannelemente (6) Klettverschlüsse aufweisen

16. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (6) als formgestanzte Gummispannelemente ausgebildet sind.

17. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 16, dadurch gekennzeichnet, daß nahe den Außenrändern des im Gehäuse (1) angebrachten Plakats (5) zumindest an den Stellen, an denen die Spannelemente (6) mit den Außenrändern verbunden sind, Umlenkelemente (10) angeordnet sind.

18. Werbevorrichtung nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (10) einen kreisförmigen Querschnitt aufweisen.

19. Werbevorrichtung nach Anspruch 17 oder 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Umlenkelemente (10) drehbar gelagert sind.

20. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 19, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (3) insgesamt als transparente Sichtscheibe (4) ausgebildet ist.

21. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (7) jedes Spannelements (6) plakat- und/oder gehäuseseitig in Bohrungen oder Schlitzungen verankert sind.

22. Werbevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im Gehäuse (1) eine durchleuchtbare Trägerfolie (21) zur Aufnahme von Plakaten (22) zur Wechselwerbung vorhanden ist, welche Trägerfolie (21) auf im Gehäuse (1) gelagerte, antreibbare und ggf. bremsbare Vorratsrollen aufwickelbar und von diesen abwickelbar ist, wobei die auf die Außenseite der Trägerfolie (21) aufzubringenden Plakate (22) mit dieser mittels Spannelementen (25) lösbar verbunden sind.

23. Werbevorrichtung nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß die einen Enden der Spannelemente (25) auf der Außenseite der Trägerfolie

(21) fest angebracht sind.

24. Werbevorrichtung nach Anspruch 22 oder 23, dadurch gekennzeichnet, daß in den Randbereichen der Außenseiten der auf die Trägerfolie (21) aufzubringenden Plakate (22) Laschen (24) vorhanden sind, welche den anderen Enden der Spannelemente (25) zugeordnet und mit diesen verbindbar sind.

25. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 24, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Außenseite der Trägerfolie (21) und in den Randbereichen der Außenseiten der auf diese aufzubringenden Plakate (22) jeweils einander paarweise zugeordnete Laschen (23, 24) angebracht sind, welche mittels der Spannelemente (25) miteinander verbunden sind.

26. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 25, dadurch gekennzeichnet, daß die einen Enden der Spannelemente (25) bzw. die Laschen (23) auf der Trägerfolie (21) derart angebracht sind, daß jeweils mindestens das andere Ende eines Spannelementes (25) bzw. eine Lasche (23) einem Rand des aufzunehmenden Plakates (22) zugeordnet ist, vorzugsweise in den Eckbereichen desselben, wobei die Anordnung der Laschen (24) auf den Außenseiten der auf die Trägerfolie (21) aufzubringenden Plakate (22) entsprechend ist.

27. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 26, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (23, 24) od.dgl. aus durchleuchtbarem Material bestehen.

28. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 27, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (23, 24) od.dgl. aus transparenten Folienstreifen bestehen, welche mit einer selbstklebenden Beschichtung versehen sind.

29. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 28, dadurch gekennzeichnet, daß als Spannelemente (25) elastische Bänder od.dgl. dienen.

30. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 29, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (25) aus UV-beständigem Material hergestellt sind.

31. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 30, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (25) mindestens an ihren anderen Enden Haken aufweisen, welche die Laschen (24) bzw. (23) hintergreifen.

32. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 31, dadurch gekennzeichnet, daß die Spannelemente (25) aus elastischem Klettenband hergestellt sind.

33. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 32, dadurch gekennzeichnet, daß die Laschen (23, 24) und zugehörigen Spannelemente (25) von Klettverschlüssen gebildet sind.

34. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 33, dadurch gekennzeichnet, daß im Gehäu-

se (1) mindestens eine sich über die Breite der Trägerfolie (21) erstreckende Bürstenleiste od.dgl. vorgesehen ist.

35. Werbevorrichtung nach einem der Ansprüche 22 bis 34, dadurch gekennzeichnet, daß die Bürstenleiste vor einer Vorratsrolle angeordnet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7

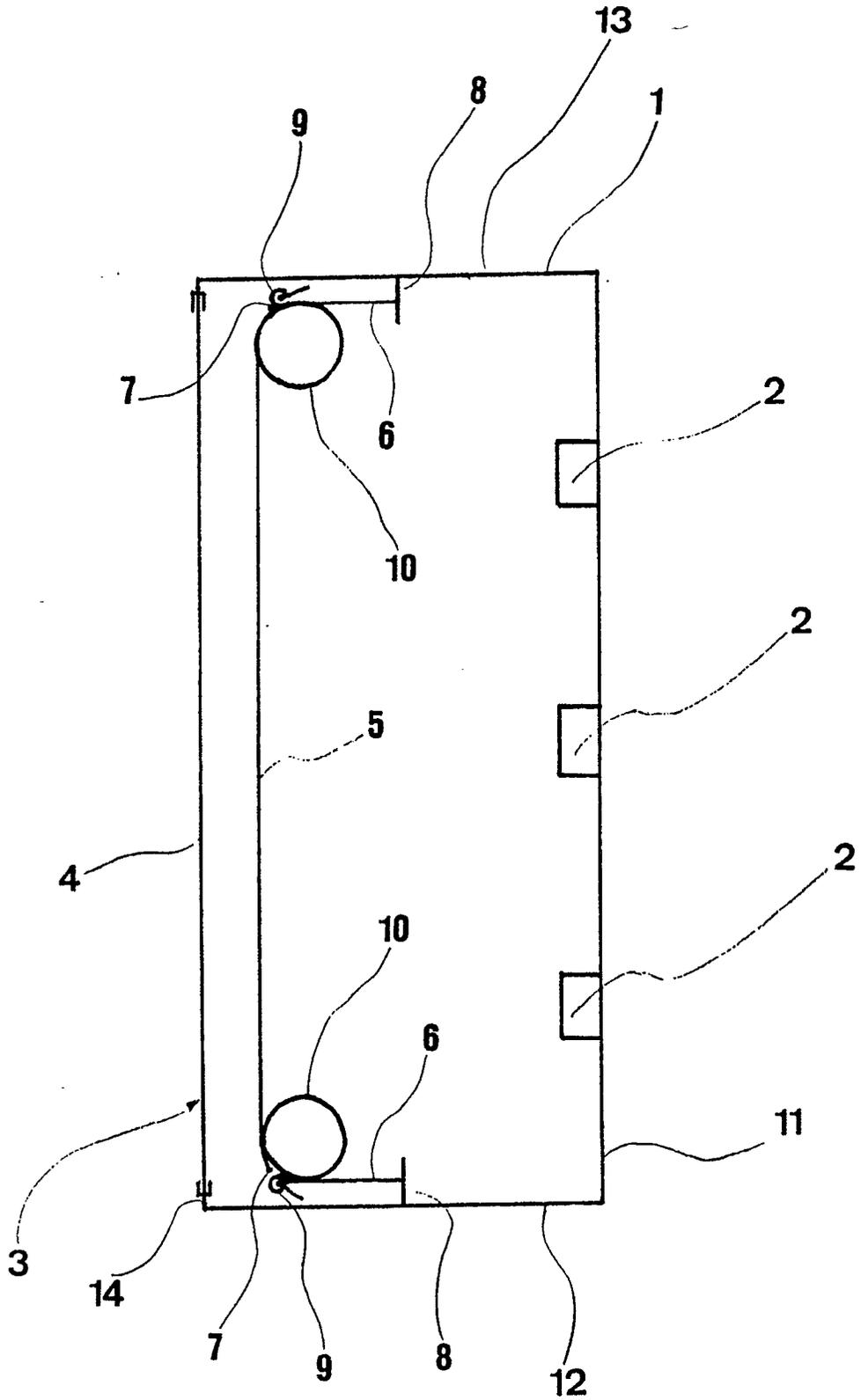


Fig. 1

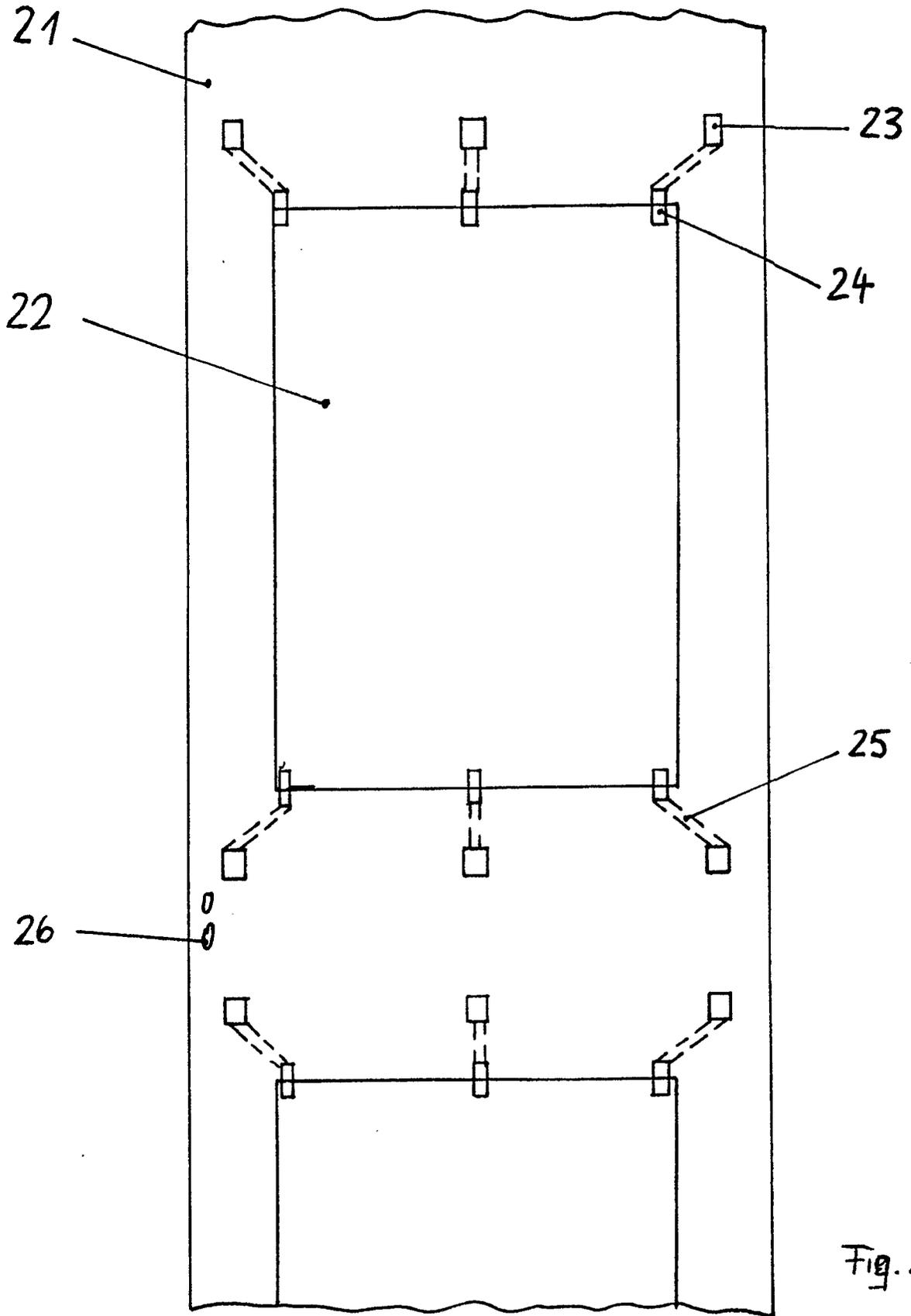


Fig. 2